

Informationsblatt

Unterlagen, die für eine ortsgerichtliche Schätzung benötigt werden:

1. Ein aktueller Grundbuchauszug (unbeglaubigt ausreichend, Kosten ca. 10 €), erhältlich beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Büdingen (Tel. 06042 982-0, Fax. 0611 32761-8123, Vorlage für Antrag siehe letzte Seite).
2. Kopie des letzten Einheitswertbescheids des Finanzamts (FA) Alsfeld-Lauterbach (Verwalt. Lauterb.). Diese alten Daten sind mittlerweile aber von FA Korbach-Frankenberg verwaltet. **Achtung: Nicht den Bescheid über Grundsteuermessbetrag verwenden!**
3. Bei Gebäude/n: Nachweis (Kopie) Brandversicherungswert 1914 [oder alternativ Nachweis (Kopie) von Beitragssatz und Prämie]. Wenden Sie sich bitte an Ihre Versicherung, sollte Ihnen kein Nachweis vorliegen. Wenn Ihre Versicherung hingegen ein Wohnflächenmodell angewendet hat, teilen Sie dies bitte mit. Danke!
4. Wenn das Objekt ganz od. teilw. vermietet bzw. verpachtet ist: Eine Zusammenstellung der Flächenanteile, welche vermietet/verpachtet sind mit Angabe der Miete/Pacht, welche auf diese Flächenanteile entfallen (Kaltmiete plus Mietnebenkosten).
5. Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Schätzung, siehe hierzu Seiten 3 und 4. Bitte beachten Sie, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag eine Schätzung nicht erfolgen kann.

Sofern vorhanden, bitten wir um Bau-/Grundrisspläne und Nachweis der Bodenklasse.

Wenn ich dann im Besitz aller Unterlagen bin, wird danach ein Ortstermin vereinbart, in dem das Ortsgericht mit 3 Personen das Objekt in Augenschein nimmt, um ggf. vorherrschende Mängel festzustellen. Danach wird vom Ortsgericht unter Beachtung der geltenden Bewertungsrichtlinien und mit Unterstützung durch ein Computerprogramm eine Schätzungsurkunde für das Objekt erstellt.

Die Kosten einer Schätzung setzen sich aus einer Gebühr und Auslagen (Fahrtkosten etc.) zusammen. Die Gebühr ergibt sich nach der aktuellen Gebührenordnung und ist gestaffelt nach dem Schätz(ungs)wert. Für Sie zur groben Orientierung: Bis 200.000 € Schätz(ungs)wert liegt die Gebühr etwas über 1 Promille des Werts (bei 200.000 € sind es 199 €), pro weiteren 10.000 € kommen jeweils 7,50 € noch hinzu (bei 300.000 € sind es 274 €).

Nach Wertermittlung erhalten Sie eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag kann dann bar beim Abholen der Schätzungsurkunde oder vor Aushändigung der Urkunde auf ein Konto überwiesen werden.

HINWEIS zum DATENSCHUTZ

Informationen zur Verarbeitung von Daten und zum Recht auf Auskunft nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – vom 27. April 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04.05.2016; 2016, L 119 – (EU) 2016/679 finden Sie auf der Internetseite des Gerichts [<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/landgerichtsbezirk-giessen/amtsgericht-buedingen>] unter "Datenschutzhinweise" und <http://eur-lex.europa.eu>.

Auf Wunsch übersenden wir Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Ortsgericht Schotten I
Ortsgerichtsvorsteher Torsten Frech
Dr.-Adolf-Schindler-Str. 23
63679 Schotten
Telefonnr.: 06044 7471099
E-Mail: ortsgericht-1@schotten.de

Ortsgericht Schotten I
OGV Torsten Frech
Dr.-Adolf-Schindler-Str. 23
63679 Schotten

Antrag auf Schätzung durch das Ortsgericht Schotten I

1. Antragsteller/in
Kostenträger/in:

Nachname

Vorname

Straße

Haus-Nr.

63679 Schotten

Telefon-/Mobilfunknr.:

E-Mail-Konto:

2. Antrag:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Schätzung

☐ eines bebauten Grundstücks.

☐ einer Eigentumswohnung.

☐ eines/mehrerer unbebauten/r Grundstücks/e.

☐ Sonstiges

Grund der Schätzung:

3. Grundstück/e:

Gemeinde
Schotten

Stadtteil (Gemarkung)

Straße

Haus-Nr.

Grundbuchblatt
Flur
Flurstück

bitte nächste Seite beachten

4. Anlagen
(bitte in Kopie beifügen)

PFLICHTANGABE (1 Kreuz)

☐ aktueller Grundbuchauszug

PFLICHTANGABE (1 Kreuz)

☐ letzter Einheitswertbescheid (EHWB)

bzw.

☐ das Finanzamt verfügt über keinen EHWB hierzu

PFLICHTANGABE (1 Kreuz)

☐ bei Gebäude/n: Nachweis Brandversicherungswert 1914 oder Nachweis von Beitragssatz und Prämie

bzw.

☐ Wohnflächenmodell oder keine Brandversicherung

SOFERN ZUTREFFEND:

☐ Übersicht Pacht-/Mietkosten (Kalt- u. Warmmiete)

zusätzlich:

☐ Bau-/Grundrissplan/pläne

☐ Nachweis Bodenklasse aus Bodengutachten

(Seite des Gutachtens, aus der Angabe hervorgeht)

5. Kosten:

Die Kosten der beantragten Schätzung werden nach der aktuellen Gebührenordnung für die Ortsgerichte in Hessen (OGerGebO), GVBl. I, 2022, S. 838, in der jeweils gültigen Fassung fällig.

6. Unterschrift/en

Antragsteller

/

Antragstellerin

Datum: _____

Abs.:

Amtsgericht Büdingen
- Grundbuchamt -
Stiegelwiese 1
63654 Büdingen

Schotten, den _____

Antrag auf Übersendung eines Grundbuchauszugs

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bitte/n ich/wir um Ausstellung und Übersendung eines Grundbuchauszugs.
Bitte übersenden Sie mir/uns eine

- ☐ einfache/unbeglaubigte Ausfertigung (ankreuzen)
- ☐ beglaubigte Ausfertigung (ankreuzen)

zu:

Gemeinde Schotten

Straße u. Hausnr.:

Gemarkung:

Grundbuchblattnummer:

Flur:

Flurstück:

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift/en Antragsteller/Antragstellerin(nen)